

rbb, 30. 6.2017

Urteil vom Verwaltungsgericht Berlin scheitert an Vattenfalls Fernwärmenetz

Im Streit um die Zukunft der Berliner Energienetze hat der Senat eine Niederlage erlitten. Das Verwaltungsgericht wies eine Klage ab, mit dem das Land den Energieversorger Vattenfall zwingen wollte, das Fernwärmenetz abzugeben.

Berlin darf die Fernwärmeleitungen von Vattenfall nicht übernehmen. Das hat das Berliner Verwaltungsgericht am Freitag entschieden. Der Senat hatte versucht, dem schwedischen Energieversorger Vattenfall über die Gerichtsentscheidung sein 2.000 Kilometer langes Fernwärmenetz gegen einen angemessenen Kaufpreis wieder abzunehmen. Vattenfall hatte das Netz vor Jahren vom städtischen Tochterunternehmen Bewag übernommen und will es behalten. Der Senat kann gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen.

Alter Konzessionsvertrag zwischen Senat und Bewag

Im Jahr 1994 hatten sich der Senat und der damals landeseigene Stromversorger Bewag geeinigt: Sollte die Konzession für Strom und Wärme mal enden, würde das Land die Anlagen übernehmen. Als die Konzession 2014 nach 20 Jahren auslief, hatte das Land die Bewag allerdings an Vattenfall verkauft. Und das Bundesrecht hatte sich auch geändert: Darin waren jetzt zwar die Konzessionen für das Stromnetz minutiös geregelt, die für Fernwärme aber nicht.

Vattenfall ging deshalb davon aus, die fast **2.000 Kilometer Wärmeleitungen** unbefristet weiternutzen zu können. Der rot-rot-grüne Senat dagegen will alle Energienetze rekommunalisieren und versprach sich von der Übernahme des Fernwärmenetzes eine bessere Klimapolitik - und gute Einnahmen.

Verwaltungsgericht weist Klage ab

Das Verwaltungsgericht wies die Klage des Senats ab **mit der Begründung**, es habe sich **nicht erweisen lassen, dass die vereinbarte Übernahmemöglichkeit der Energieversorgungsanlagen auch die Fernwärme umfasst habe**. Außerdem sei die **ursprüngliche Klausel zur Übernahmemöglichkeit durch eine Ergänzungsvereinbarung aus dem Jahr 2006 ersetzt worden**. So sei spätestens 2006 ein Anspruch des Landes untergegangen, als die Finanzverwaltung den Vertrag für das Stromnetz nachverhandelte – und dabei die Fernwärme offensichtlich vergessen hatte.

Wegen des hohen Streitwerts kostet die Entscheidung den Senat rund 600.000 Euro für Anwalts- und Gerichtskosten. Über eine Berufung will der Finanzsenator entscheiden, wenn die schriftliche Begründung vorliegt.

Finanzsenator hatte Feststellungsklage eingereicht

Im Dezember 2014 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen eine Feststellungsklage gegen Vattenfall eingereicht, um einen "fairen, am Ertragswert orientierten Kaufpreis zu vereinbaren", so Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen (SPD) gegenüber der Enquete-Kommission "Neue Energie für Berlin" am 27. Mai 2015 im Abgeordnetenhaus. Mit der Klage

solle die Möglichkeit der Übernahme des Fernwärmenetzes durch das Land Berlin geklärt werden.

Das Berliner Fernwärmesystem von Vattenfall gilt als größtes in Westeuropa. Laut Vattenfall bezieht jede dritte Wohnung Fernwärme für Heizung und Wasser aus den elf großen Berliner Heizkraftwerken und den vielen kleineren Blockheizkraftwerken von Vattenfall. Vattenfalls Fernwärme wird in Form von heißem Wasser über fast 2.000 Kilometer lange Rohrleitungen, fast 19.000 Übergabestationen und 18 Netzpumpstationen transportiert und versorgt rund 1,2 Millionen Wohnungen.

Mit Informationen von Christoph Reinhardt